



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Mai 2016

9073/16

SOC 268
EMPL 164

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 6521/16 SOC 98 EMPL 58
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Ernennung von Herrn Martin BORG zum Mitglied (Malta) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn David G. CURMI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr David G. CURMI als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Malta) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitgeberorganisation BUSINESSEUROPE als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Martin BORG
The Malta Chamber of Commerce,
Enterprise and Industry (MCCEI)
The Exchange Buildings,
Republic Street,
MT-1117 VALLETTA VLT
Tel: + 356 25522954
+ 356 99829080
E-Mail: martcborg@hotmail.com

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 2. Dezember 2013² bzw. 8. Juli 2014³ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn David G. CURMI ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABI. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABI. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

³ ABI. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

(3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Martin BORG wird als Nachfolger von Herrn David G. CURMI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
